



B. Fachspezifische Ergänzungen für das Fach Deutsch

I. Rechtliche Grundlagen (Fachspezifische Ergänzungen)

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch¹:

- a) die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe:
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/deutsch-g8/index.html>
- b) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf unserer Homepage: <http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/lehrplaene-g8>

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

vgl. A II.

III. Schriftliche Leistungen

vgl. A III. oder/und fachspezifische Ergänzungen

1. Allgemeines

vgl. A III.1 oder/und fachspezifische Ergänzungen

2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren in der Sekundarstufe I

vgl. A III.2 oder/und fachspezifische Ergänzungen

3. Grundsätze zur Korrektur und Leistungsbewertung

vgl. A III.3 oder/und fachspezifische Ergänzungen

Über die in A III. formulierten Anforderungen hinaus gilt für das Fach Deutsch:

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenhebung.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese Schülerinnen und Schüler die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.

¹ Links abgerufen am 06.12.2016

In der Unterstufe liegt noch ein Schwerpunkt auf der Einübung spezifischer sprachlicher Phänomene und geschlossene und halboffene Aufgabenstellungen finden Verwendung; dementsprechend wird hier je nach Lernvorhaben flexibel mit der Bewertung der sprachlichen und inhaltlichen Leistung umgegangen.

Ab der Mittelstufe orientiert sich die Leistungsbewertung zunehmend an folgendem tabellarischen Erwartungshorizont:

Summe der inhaltlichen Leistung	70
Darstellungsleistung	
<ul style="list-style-type: none"> - strukturiert seinen/ihren Text kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar - verwendet erlernte Fachbegriffe - drückt sich allgemeinsprachlich präzise, stilistisch sicher und begrifflich differenziert aus - angemessene Bezugnahme auf Ausgangstexte, u.a. durch Paraphrase und Zitat 	15
Sprachrichtigkeit	15
Summe der Darstellungs- und sprachlichen Leistung	30
SUMME INSGESAMT	100

In der Sekundarstufe I werden die Anforderungen in der Darstellungsleistung an den jeweiligen Stand der Textproduktion angeglichen. Je nach Unterrichtsschwerpunkt können einzelne Aspekte in der Bewertung stärker berücksichtigt werden.

In der EP und der Qualifikationsphase orientiert sich die Punktevergabe an den Vorgaben der zentralen Klausuren bzw. Abiturklausuren.

4. Lernstandserhebung und Zentrale Vergleichsarbeit

vgl. A III.4

5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

entfällt

6. Facharbeit

vgl. A III. 6 oder/und fachspezifische Ergänzungen

Die Bewertung der Facharbeit erfolgt nach in der Fachkonferenz festgelegten Kriterien und einem kurzen schriftlichen Kommentar.

Kriterien	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
Inhaltliche Darstellungsweise / Wissenschaftliche Arbeitsweise / Qualität der Arbeit, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Durchgängigkeit des Themenbezugs - Umfang und Qualität der Sekundärliteratur 	60	

<ul style="list-style-type: none"> - methodisch korrekter und kritischer Umgang mit Sekundärliteratur (detaillierte, nachvollziehbare Verweise) - Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz - Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen - Reichhaltigkeit und Erkenntniswert der Ergebnisse 		
Sprachliche Darstellung <ul style="list-style-type: none"> - Gliederung und Stringenz - Ausdruck und Leserleitung - Sprachrichtigkeit - Verwendung der fachspezifischen Terminologie 	25	
Formale Darstellungsleistung <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung von Titel, Inhaltsverzeichnis, Fußnoten etc. - Einhalten der formalen Vorgaben - Vollständigkeit und angemessener äußerer Eindruck - Literaturverzeichnis 	15	
Gesamt	100	

IV. Sonstige Leistungen im Unterricht

1. Allgemeines

vgl. A IV.1

2. Definitionen der Notenbereiche

vgl. A IV.2

3. Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII)

vgl. A IV.3

B IV.3a) Unterrichtsgespräch

vgl. A IV.3a

B IV.3b) Partner- /Gruppenarbeit

vgl. A IV.3b

B IV.3c) Hausaufgaben

vgl. A IV.3c

B IV.3d) Lerndokumentationen (Heftführung, Mappe, Lerntagebuch)

vgl. A IV.3d

B IV.3e) Protokolle

vgl. A IV.3e

B IV.3 f) Referate / Präsentationen (Plakate, Powerpoint-Präsentation etc.)

vgl. A IV.3f

B IV.3g) Projektarbeit

vgl. A IV.3g

B IV.3h) Schriftliche Übungen

vgl. A IV.3h

V. Nachteilsausgleich

vgl. A V